

## **Antrag**

**der Abgeordneten Tankred Schipanski, Albert Rupprecht (Weiden), Michael Kretschmer, Eckhardt Rehberg, Peter Altmaier, Dr. Thomas Feist, Monika Grütters, Eberhard Gienger, Florian Hahn, Anette Hübinger, Dr. Stefan Kaufmann, Ewa Klamt, Axel Knoerig, Stefan Müller (Erlangen), Dr. Philipp Murmann, Dr. Heinz Riesenhuber, Nadine Schön, Uwe Schummer, Marcus Weinberg, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr.-Ing. Martin Neumann, Peter Röhlinger, Patrick Meinhardt, Heinz-Peter Hausteil, Sylvia Canel, Heiner Kamp, Florian Bernschneider, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP**

## **Potenziale der Einrichtungen des Bundes mit Ressortforschungsaufgaben stärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundesbericht Forschung und Innovation 2010 weist insgesamt 40 öffentlich-rechtliche Bundeseinrichtungen mit Forschungs- und Entwicklungsaufgaben aus. Die Gesamtausgaben der Einrichtungen betragen rund zwei Milliarden Euro jährlich, wobei der Anteil für Forschungs- und Entwicklungsleistungen bei rund 43 Prozent liegt. Hinzu kommt die kontinuierliche Zusammenarbeit mit sechs überwiegend privatrechtlich verfassten FuE-Einrichtungen. Alle zusammen werden als Einrichtungen des Bundes mit Ressortforschungsaufgaben bezeichnet. Einrichtungen des Bundes mit Ressortforschungsaufgaben unterstützen das jeweils zuständige Bundesministerium bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Dazu verbinden sie wissenschaftsbasierte Dienst- und Amtsaufgaben, wie z.B. Politikberatung, Informationsbeschaffung, Regulierungs- und Prüfaufgaben oder die Erbringung von Dienstleistungen für Dritte und die Öffentlichkeit, mit Forschungs- und Entwicklungstätigkeit (WR 2010, S. 7).

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Wissenschaftsrat 2004 gebeten, die Ressortforschung des Bundes einer systematischen Evaluation zu unterziehen. Konstitutives Merkmal der Einrichtungen des Bundes mit Ressortforschungsaufgaben ist die Verknüpfung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben mit hoheitlichen Dienst- bzw. Amtsaufgaben. Der Evaluationsauftrag beinhaltete eine aufgabenkritische Überprüfung der Einrichtungen des Bundes mit Ressortforschungsaufgaben hinsichtlich der Notwendigkeit eigener Forschung und deren wissenschaftli-

cher Qualität. Dabei sollte den Besonderheiten der Ressortforschung – insbesondere den unterschiedlichen Aufgaben und Zweckbestimmungen der einzelnen Einrichtungen im Wechselspiel von Forschung, Politikberatung und Sachaufgaben – Rechnung getragen werden. Bis 2007 hatte der Wissenschaftsrat dreizehn Einrichtungen exemplarisch begutachtet und eine erste Gesamtstellungnahme abgegeben. Dabei stellte er fest, dass die FuE-Leistungen der Einrichtungen häufig von guter bis sehr guter Qualität sind. Bedingt durch die genaue Kenntnis von politischen und Verwaltungsprozessen seien Ressortforschungseinrichtungen besonders gut in der Lage, die Rahmenbedingungen politischen Handelns in die wissenschaftliche Politikberatung einzubeziehen und die Beratungsleistung gezielt an die jeweils zuständige Ebenen von Politik und Verwaltung zu adressieren. Ihre Scharnierfunktion zwischen Politik und Verwaltung einerseits und Wissenschaft andererseits ermögliche es den Ressortforschungseinrichtungen, Politik und Verwaltung auf erwartbare Entwicklungen hinzuweisen sowie Forschungs- und Entwicklungsarbeiten anzustoßen und durchzuführen, die zur Unterstützung künftiger Ressortaufgaben erforderlich sind (WR 2007, S. 8).

Um die Potenziale der Einrichtungen des Bundes mit Ressortforschungsaufgaben besser auszuschöpfen, regte der Wissenschaftsrat Verbesserungen an und zwar in den Bereichen FuE-Management, Vernetzung mit dem Wissenschaftssystem, Wettbewerbsfähigkeit, Nachwuchsförderung, wissenschaftliche Qualitätssicherung, personal- und haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen sowie Personal- und Mittelausstattung. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates nahm die Bundesregierung 2007 zum Anlass, ein Konzept einer modernen Ressortforschung vorzulegen, welches zentrale Leitlinien für Forschungs- und Entwicklungsmanagement, Qualitätssicherung, wissenschaftliche Vernetzung sowie Koordinierung der Einrichtungen des Bundes mit Ressortforschungsaufgaben formuliert. Ab 2007 hat der Wissenschaftsrat auf Bitte der Bundesregierung die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht begutachteten Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben evaluiert. Insgesamt wurden zwischen 2004 und 2010 mehr als vierzig Einrichtungen begutachtet. Ende 2010 hat der Wissenschaftsrat seine zweite Gesamtstellungnahme vorgelegt. Diese bestätigt die Ergebnisse der ersten Evaluation. In Ergänzung zu den 2007 abgegebenen Empfehlungen mahnt der Wissenschaftsrat in der zweiten Gesamtstellungnahme eine stärkere Profilierung sowie eine Verstärkung der internationalen Aktivitäten der Einrichtungen an.

Um die Potenziale der Einrichtungen des Bundes mit Ressortforschungsaufgaben dauerhaft zu stärken, muss der mit dem Konzept einer modernen Ressortforschung und den Empfehlungen des Wissenschaftsrates in Gang gesetzte Modernisierungsprozess konsequent weitergeführt werden.

Einrichtungen des Bundes mit Ressortforschungsaufgaben nehmen für die jeweiligen Bundesministerien eine wichtige Funktion bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben wahr. Bei ihrer FuE-Tätigkeit stehen sie im Wettbewerb zu universitären sowie außeruniversitären privaten und öffentlich finanzierten Wissenschaftseinrichtungen. Daher gilt es, die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben als Teil der Wissenschaftslandschaft zu betrachten und im Hinblick darauf für Rahmenbedingungen Sorge zu tragen, die einen fairen wissenschaftlichen Wettbewerb ermöglichen. Insbesondere müssen sie im Wettbewerb um hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gestärkt werden.

Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben werden ebenso wie universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen an den Maßstäben wissenschaftlicher Qualität gemessen. Eine hohe wissenschaftliche Qualität ist für die Erfüllung der Beratungs-, Forschungs- und Sachaufgaben der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben unabdingbar. Zudem trägt sie zu internationaler Akzeptanz und Renommee der Einrichtungen bei. Eine an wissenschaftlichen Qualitätsmaßstäben ausgerichtete Aufgabenerfüllung ist nur dann möglich, wenn die betreffende Institution eine am aktuellen wissenschaftlichen Stand orientierte Expertise und Methodenkompetenz vorhalten kann.

Aus Gründen der wissenschaftlichen Qualitätssicherung und Transparenz ist deshalb zu überprüfen, welche der Einrichtungen weiterhin auf der Liste der Ressortforschungseinrichtungen des Bundes geführt werden sollen. Entscheidendes Kriterium muss sein, dass die betreffenden Institutionen über eigene wissenschaftliche Kompetenz verfügen – indem sie eigene Forschung betreiben oder FuE-Projekte extern vergeben, begleiten und auswerten. Das setzt voraus, dass die Ressorts zunächst ihre Forschungsbedarfe definieren und systematisch klären, welche Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben erforderlich sind und welche Fragen dort forschungsgestützt bearbeitet werden sollen. Es ist zu überprüfen, welche der Einrichtungen, die zur Erfüllung ihrer Ressortaufgaben bereits Forschung benötigen und betreiben, bisher aber noch nicht auf der Liste geführt werden, auf diese aufgenommen werden können. Darüber hinaus sollten Einrichtungen, für deren Aufgabenwahrnehmung keine eigene Forschungskompetenz erforderlich ist, nicht länger als Ressortforschungseinrichtungen geführt werden. Auf der Liste verbleiben sollten in jedem Fall administrativ-technische Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben mit geringem eigenem Forschungsanteil, die in vielen Fällen Forschungsaufträge an Dritte vergeben. Eine an qualitativen Standards ausgerichtete Vergabe und Begleitung von Forschungsprojekten erfordert eine den aktuellen wissenschaftlichen und technischen Standards entsprechende FuE-Expertise.

Einige Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben arbeiten – wenn auch jeweils unter ressortspezifischen Fragestellungen – an verwandten Themen und Fragestellungen. Eine Koordination der Kompetenzen und Aktivitäten findet bisher nicht in ausreichendem Maße statt. Dabei bleiben mitunter Potenziale für wissenschaftliche Synergien und Möglichkeiten der Arbeitsteilung ungenutzt. Um entscheidungsrelevantes Wissen effizienter zu produzieren, doppelte Arbeit zu vermeiden und finanzielle Aufwendungen für kostenintensive Forschungsstrukturen zu verteilen, muss die Koordination zwischen einzelnen Institutionen, aber auch zwischen den Ressorts verbessert werden. Eine wichtige Voraussetzung dafür schafft die vom Wissenschaftsrat empfohlene Kartierung der FuE-Landschaft des Bundes und der Länder. Diese vermittelt einen Überblick darüber, wo FuE-Infrastrukturen bestehen und wie diese effizient genutzt werden können. Gerade in Politikfeldern, die auf europäischer Ebene reguliert werden, sowie in Forschungsbereichen mit hohen Infrastrukturkosten empfiehlt es sich zudem, die Potenziale und Möglichkeiten nationaler und internationaler Arbeitsteilung auszuloten und stärker zu nutzen.

Unabhängig vom Umfang des eigenen Forschungsanteils ist die wissenschaftliche Qualitätssicherung für alle Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben von zentraler Bedeutung. Die-

se muss auf mehreren Säulen aufbauen. Ein grundlegender Bestandteil der Qualitätssicherung ist eine regelmäßige Evaluation der Einrichtungen unter Einbeziehung externer Experten. Die Evaluationszyklen müssen so bemessen werden, dass den Einrichtungen ausreichend Zeit bleibt, um die Evaluationsergebnisse und Empfehlungen – gegebenenfalls auf der Grundlage eines im Vorfeld vereinbarten Zeitplanes – umzusetzen. Die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Einrichtungen hängt zudem maßgeblich von deren wissenschaftlichem Leitungspersonal ab. Daher sollten die wissenschaftlichen Leitungspositionen in Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben im Wege öffentlicher Ausschreibungen nach dem Kriterium nachgewiesener wissenschaftlicher Qualifikation besetzt werden. Wissenschaftliche Beiräte in allen Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben können einen weiteren Beitrag zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualität der FuE-Tätigkeit in den Institutionen leisten, soweit deren Bildung zum Aufgabenspektrum der Einrichtung in einem angemessenen Verhältnis steht. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die Ressorts gemeinsam mit ihren Forschungseinrichtungen die Qualitätssicherung intensivieren und Qualitätssicherungssysteme passgenau entwickeln bzw. gestalten. Grundlage dafür können Indikatoren wie Anzahl und Qualität der Publikationen von Forschungsergebnissen in Fachzeitschriften, die Einwerbung von Drittmittelprojekten, die Beteiligung an Forschungs Kooperationen, die Mitwirkung in Normungsgremien, akkreditierte Dienstleistungen, die Kundenzufriedenheit bei der Bearbeitung von Prüfungsaufträgen oder die Teilnahme an Ringversuchen sein. Regularien, die sich möglicherweise hinderlich auf die Forschungstätigkeit der Einrichtungen auswirken, wie etwa die Art und Weise Anrechnung von eingeworbenen Drittmitteln auf die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, sollten auch vor dem Hintergrund, dass die nationale Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel verfolgt, die öffentlichen und privaten FuE-Ausgaben auf drei Prozent zu steigern, überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Die Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes und deren FuE-Potenziale werden ferner in vielen Fällen in der nationalen und internationalen Forschungslandschaft nicht ausreichend wahrgenommen. Um die wissenschaftliche Qualität und die Nutzung der wissenschaftlichen Leistungen der Einrichtungen zu sichern, sei eine stärkere Vernetzung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben untereinander und mit dem Wissenschaftssystem notwendig. Hierfür sind gemeinsame Berufungen von wissenschaftlichen Führungskräften – insbesondere in forschungsstarken Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben – mit Hochschulen ein geeignetes Mittel. Auch auf anderen Ebenen sollten Möglichkeiten des Personalaustauschs mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen des In- und Auslands, beispielsweise im Rahmen von Gastwissenschaftleraufenthalten oder der Besetzung zeitlich befristeter Stellen, stärker ausgeschöpft werden. Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben mit internationalen Tätigkeitsschwerpunkten sollten zudem ihre europäischen und internationalen Kontakte und Netzwerke ausbauen, um sich effektiv beim Agenda-Setting in ihren Arbeits- und Zuständigkeitsbereichen auf europäischer und internationaler Ebene zu beteiligen.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass die Bundesregierung den vom Deutschen Bundestag angestoßenen Evaluationsprozess der Einrichtungen des Bundes mit Ressortforschungsaufgaben mit dem Ziel, die Effizienz, Qualität und internationale Sichtbarkeit der Ressortforschungseinrichtungen des Bundes zu erhöhen, konzeptionell und inhaltlich positiv begleitet;
- das von der Bundesregierung vorgelegte Konzept einer modernen Ressortforschung, welches zentrale Empfehlungen der ersten Gesamtstellungnahme des Wissenschaftsrates aufgreift und einen wesentlichen Beitrag zur Modernisierung der Einrichtungen des Bundes mit Ressortforschungsaufgaben und Verbesserung der Rahmenbedingungen für deren Leistungsfähigkeit im FuE-Bereich leistet;
- die Absicht der Bundesregierung, die in der zweiten Gesamtstellungnahme des Wissenschaftsrates angekündigten Empfehlungen im Hinblick auf die besonderen Aufgaben der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben und ihre verfassungs-, dienst- und haushaltsrechtliche Umsetzbarkeit zu prüfen und daraus konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten.

## III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Rahmen des Bundesberichtes Forschung und Innovation über die Weiterentwicklung der Ressortforschung unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu berichten. In diesem Bericht enthalten sein sollte neben grundsätzlichen Aspekten der Weiterentwicklung insbesondere ein Überblick über die Maßnahmen zur Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen, Maßnahmen und Ergebnisse zur Qualitätssicherung, über die Forschungspläne einzelner Ressorts sowie über Evaluierungsschwerpunkte in den Einrichtungen. Dabei soll erstmals 2014 über erfolgte Anpassungen der Liste der Einrichtungen des Bundes mit Ressortforschungsaufgaben berichtet werden;
- zu überprüfen, welche Einrichtungen als Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben geführt werden sollten. Zentrales Kriterium für den Verbleib bzw. die Aufnahme einer Einrichtung auf die Liste der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben sollte dabei sein, dass Forschung für ihre Aufgabenwahrnehmung erforderlich ist. Mithin sollten
  - Einrichtungen, für deren Aufgabenwahrnehmung keine eigene Forschungskompetenz erforderlich ist, nicht als Ressortforschungseinrichtungen geführt werden. Trotzdem ist sicherzustellen, dass ihre Aufgabenwahrnehmung einer Qualitätssicherung unterliegt;
  - Einrichtungen, die zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben eigene Forschung benötigen und betreiben, auf der Liste geführt werden;
  - auch die vom Wissenschaftsrat als administrativ-technische Einrichtungen bezeichneten Ressortforschungseinrichtungen mit geringen eigenen Forschungsanteilen auf der Liste belassen werden;
- sicherzustellen, dass alle Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben Forschungs- und Entwicklungsprogramme erarbeiten, in dem aktuelle und erwartbare Forschungsbedarfe konkretisiert werden;

- eine Kartierung der FuE-Infrastrukturen über einem Anschaffungswert von 1,5 Mio. € gemeinsam mit den Ländern zu erstellen;
- die FuE-Aktivitäten der einzelnen Ressorts stärker zu koordinieren und mögliche Synergien zu nutzen;
- darauf hinzuwirken, dass in allen Forschungseinrichtungen die wissenschaftliche Qualitätssicherung einem hohen Standard entspricht und wo nötig intensiviert wird. Dabei sind:
  - o die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der Einrichtungen regelmäßig zu evaluieren;
  - o zu überprüfen, ob die sich aus den vorangegangenen Evaluationen ergebenden Empfehlungen umgesetzt werden;
  - o wissenschaftliche Leitungspositionen im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen durch ausgewiesene Wissenschaftler zu besetzen;
  - o auf der Grundlagen von Indikatoren, die die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Einrichtung abbilden, passgenaue Systeme der Qualitätskontrolle zu etablieren;
  - o eine wissenschaftliche Beratung durch Beiräte in allen Einrichtungen sicherzustellen, soweit deren Bildung zum Aufgabenspektrum der Einrichtung in einem angemessenen Verhältnis steht;
- ihre Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben stärker mit dem Wissenschaftssystem zu vernetzen, beispielsweise durch Personalaustausch mit anderen in- und ausländischen Einrichtungen oder durch gemeinsame Berufungen von wissenschaftlichen Leitungspositionen mit Hochschulen;
- die Möglichkeiten internationaler Kooperation stärker auszuschöpfen, insbesondere in Politikbereichen, die in hohem Maße europäisch reguliert werden oder Forschungsbereichen, die hohe Infrastrukturkosten erfordern;
- die Vernetzung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben mit europäischen und internationalen Partner weiter voranzutreiben, um ihre Rolle als Agenda-Setter in der Gremien- und Ausschussarbeit auf europäischer und internationaler Ebene zu stärken;
- zu prüfen, inwieweit die personalrechtlichen Rahmenbedingungen den aktuellen Entwicklungen des Wissenschaftssystem angepasst werden müssen, um weiterhin erfolgreich hoch qualifiziertes Personal als Basis der Leistungsfähigkeit der Ressortforschungseinrichtungen zu gewinnen und zu halten, sowie ausreichend Personal für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen;
- zu prüfen, welche weiteren Rahmenbedingungen in den Bereichen Haushalt und wissenschaftsadäquates Bauen flexibilisiert werden sollten, um für die forschungsintensiven Ressortforschungseinrichtungen ein wettbewerbsfähiges Handeln im Wissenschaftssystem zu gewährleisten;
- sowie zu prüfen, wie weitere Regularien, die sich hinderlich auf die Forschungstätigkeit der Ressortforschungseinrichtungen auswirken, abgebaut werden können.

Berlin, den 28. September 2011

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Rainer Brüderle und Fraktion**

\* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.